

Stadt Hechingen Zollernalbkreis

Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung für die Erddeponie „Hinter Rieb“ in Hechingen vom 17.02.2022

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung sowie den §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes hat der Gemeinderat am 17.02.2022 folgende Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung für die Erddeponie „Hinter Rieb“ in Hechingen vom 17.02.2017, zuletzt geändert am 22.07.2021, beschlossen:

Artikel 1 Satzungsänderung

§ 10 Deponiegebühren

Für die Benutzung der Erddeponie und des Zwischenlagers werden Gebühren erhoben. Sie werden nach dem Gewicht des angelieferten Materials bemessen, soweit nicht der Pauschalsatz Anwendung findet.

Benutzung der Erddeponie:

Die Deponiegebühren betragen	7,45 €/t
für Kleinanlieferer bis eine Tonne, pauschal	9,00 €

Benutzung des Zwischenlagers:

Benutzung des Zwischenlagers, ab dem ersten Tag bis 3 Monate	4,41 €/t
Benutzung des Zwischenlagers, je angefangenem Verlängerungsmonat	0,73 €/t
Beladen des Kundenfahrzeugs aus dem Zwischenlager durch das Betriebspersonal der Erddeponie	1,24 €/t
Umlagerung von Material aus dem Zwischenlager auf die Deponie durch das Betriebspersonal der Erddeponie	4,21 €/t

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.03.2022 in Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder

elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Hechingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Hechingen, den 17.02.2022

Philipp Hahn
Bürgermeister